



016 / 0000013 /01/CDS/80-03.07/ 0,55EUR

Herrn
Svend Dietel
Leuchtgraben 1
07743 Jena

SOS-Kinderdorf e.V.
Renatastraße 77
80639 München
Telefon 089/126 06-0
Telefax 089/126 06-404

www.sos-kinderdorf.de
info@sos-kinderdorf.de

26. Februar 2007
CPU

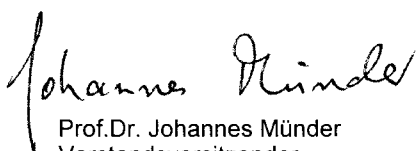
Lieber Herr Dietel,

herzlichen Dank, dass Sie unser Sozialwerk wieder mit einer Zuwendung unterstützen. Durch Ihre regelmäßige Hilfe können wir unseren Schützlingen die liebevolle Umgebung ermöglichen, die sie so dringend benötigen.

Unsere Kinder und Jugendlichen können dank Ihrer Spenden in einer Familie aufwachsen, leidvolle Erlebnisse verarbeiten und neuen Lebensmut für das Erwachsenwerden fassen. Sie erhalten in den SOS-Kinderdorf-Einrichtungen Liebe, Werte und Bildung, um so die Herausforderungen des Lebens zu meistern. Dabei vergessen sie jedoch nicht, wer ihnen dies ermöglicht hat: die Freundinnen und Freunde der SOS-Kinderdörfer.

SOS-Kinderdorf bedeutet für unsere Schützlinge die zweite Chance auf eine bessere Zukunft. Wir danken Ihnen, lieber Herr Dietel, nochmals herzlich, dass Sie uns bei dieser wichtigen Arbeit nach Ihren Möglichkeiten unterstützen, und wünschen Ihnen für 2007 alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr SOS-Kinderdorf e.V.


Prof. Dr. Johannes Münder
Vorstandsvorsitzender


Helmut Kutin
Präsident von SOS-Kinderdorf-International

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
München
Kto. 780 80 05
BLZ 700 205 00

PS: Die Kleinen und Großen aus dem SOS-Kinderdorf senden Ihnen ein kleines Dankeschön für Ihre Spende. Wir hoffen, Sie haben viel Freude daran.

Zuwendungsbestätigung umseitig

Die Zwecke des Vereins sind als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.

Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrts-
verband



SOS-Kinderdorf e.V.
Renatastraße 77
80639 München
Telefon 089/126 06-0
Telefax 089/126 06-404

www.sos-kinderdorf.de
info@sos-kinderdorf.de

26. Februar 2007
CPU

Bestätigung Nr. 0004645784

PSN0406355412

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Herrn Svend Dietel,
Leuchtgraben 1, 07743 Jena

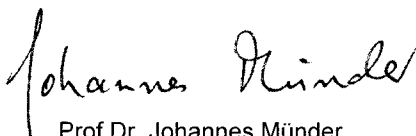
Betrag der Zuwendung / in Buchstaben / Tag der Zuwendung
EUR 3.000,00 / DREITAUSEND / 15.02.2007


Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes München für Körperschaften, StNr. 143/221/90140, vom 26.01.2007 für das Jahr 2004 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A Nr. 2 (auch im Ausland) verwendet wird.

München, 26. Februar 2007


Prof. Dr. Johannes Münder
Vorstandsvorsitzender


Dr. Kay Vorwerk
Vorstand

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§10b Abs. 4 EStG, §9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Die Genehmigung zur maschinellen Erstellung von Zuwendungsbestätigungen gemäß Abschn. 111, Abs. 4 EStR wurde vom Finanzamt München für Körperschaften mit Schreiben vom 04.09.1997 erteilt.